



# Nutzungsbedingungen und Haftungsausschlüsse für die Library of Things

*Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz*

Stand: 13. Mai 2026

Die Library of Things ermöglicht die kostenlose Ausleihe ausgewählter Gegenstände durch berechnigte Angehörige der Hochschule Mainz. Diese Benutzungsordnung ergänzt die jeweils geltenden Regelungen der Hochschulbibliothek und ist bei jeder Ausleihe verbindlich.

## 1. Nutzungsberechtigung und Anerkennung der Bedingungen

Zur Nutzung der Library of Things zugelassen sind Studierende und Mitarbeitende der Hochschule Mainz mit gültiger Bibliotheksberechtigung. Alle Nutzenden akzeptieren bei Entleiherung die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss. Die Nutzung der Library of Things ist kostenlos.

## 2. Sorgfältige und zweckgemäße Nutzung

Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und ausschließlich ihrem Zweck entsprechend zu benutzen. Bedienungs-, Sicherheits- und Warnhinweise sind einzuhalten. Mit der Nutzung verbundene Risiken sind zu beachten; das Nutzungsverhalten ist entsprechend anzupassen. Die Hochschule Mainz übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Gegenstand für den von den Nutzenden beabsichtigten Zweck geeignet ist. Eine Weitergabe oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

## 3. Prüfung bei Ausleihe und Meldepflicht

Die Nutzenden prüfen vor der Ausleihe die Vollständigkeit, Sauberkeit und den einwandfreien Zustand des Gegenstands sowie des Zubehörs. Festgestellte Mängel, insbesondere Schäden, Verschmutzungen oder fehlendes Zubehör, sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich vor der Mitnahme anzuzeigen.

## 4. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial, das im Rahmen der Nutzung erforderlich wird oder anfällt, ist von den Nutzenden auf eigene Kosten zu beschaffen. Verbrauchsmaterial wird nur mitverliehen, wenn dies ausdrücklich Bestandteil des jeweiligen Gegenstands ist.

## 5. Nutzung auf eigene Verantwortung und Haftung der Hochschule Mainz

Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung der Nutzenden. Die Hochschule Mainz haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Hochschule Mainz, ihrer Beschäftigten oder von ihr beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Eine Haftung für Schäden, die durch Verstöße gegen Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen diese Benutzungsordnung oder durch unsachgemäße Benutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die entstehen, weil Anweisungen des Bibliothekspersonals nicht beachtet wurden.

## 6. Haftung der Nutzenden bei Verlust oder Beschädigung

Die Nutzenden haften für alle Schäden an den entliehenen Gegenständen, die während der Ausleihe entstehen. Schäden oder Verlust sind der Hochschulbibliothek unverzüglich zu melden. Bei Verlust, Beschädigung oder unvollständiger Rückgabe haben die Nutzenden Ersatz für den entstandenen Schaden zu leisten; hierzu können insbesondere Reparatur-, Reinigungs- oder Wiederbeschaffungskosten zählen.



## 7. Rückgabestatus und Annahmeverbehalt

Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe von den Nutzenden auf Sauberkeit, Vollständigkeit und Funktion zu prüfen. Die Rückgabe hat vollständig, sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zu erfolgen. Die Hochschulbibliothek behält sich vor, die Annahme eines Gegenstands zunächst zu verweigern oder Folgekosten geltend zu machen, wenn der Gegenstand beispielsweise verschmutzt, beschädigt, unvollständig oder nicht funktionsfähig zurückgegeben wird.

## 8. Ausleihe und Rückgabe

Ausleihe und Rückgabe erfolgen ausschließlich während der personalbesetzten Servicezeiten an der Ausleihtheke der Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz. Eine Rückgabe über Rückgabekästen, Hauspost oder andere Stellen ist ausgeschlossen, sofern die Hochschulbibliothek im Einzelfall nichts Abweichendes bestimmt. Die Nutzungsdauer sowie die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausleihe von Gegenständen aus der Library of Things werden je nach Gegenstandstyp durch die Bibliotheksleitung festgelegt.

## 9. Ergänzende Regelungen

Im Übrigen gelten die jeweils gültige Nutzungsregelung und Bibliotheksordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz sowie die einschlägigen Ordnungen der Hochschule Mainz. Bei Widersprüchen gehen spezielle Regelungen zur Library of Things den allgemeinen Regelungen vor, soweit sie den betreffenden Sachverhalt ausdrücklich regeln.

### Bestätigung bei Ausleihe

Mit der Entleihe eines Gegenstands aus der Library of Things bestätigen die Nutzenden, diese Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Name der/des Nutzenden	
Ausweisnummer	
Ausleihdatum	